



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften



UHH – Fakultät WiSo – Institut für Politikwissenschaft
Allendeplatz 1 · D - 20146 Hamburg

An die Vorsitzende
der Deutschen Vereinigung für
Politische Wissenschaft
Frau Prof. Dr. Gabriele Abels
und an
die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates der
Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

28.11.2012

Sehr geehrte Frau Abels,
sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes und des Beirates,

als Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft in den Jahren 1997 bis 2000 trage ich die Verantwortung für die Entscheidung, einen Preis mit dem Namen „Theodor-Eschenburg-Preis“ für das Lebenswerk einer Politikwissenschaftlerin oder eines Politikwissenschaftlers zu vergeben. Die Entscheidung ist in der Sitzung des Vorstandes am 5. November 1999 in Hamburg gefallen. Der Grund für die Namensgebung bestand in dem bedeutenden Beitrag, den Theodor Eschenburg mit seinem wissenschaftlichen Werk und seinem öffentlichen Wirken zum Aufbau der Demokratie in Deutschland geleistet hat. Ich möchte mich daher zu der gegenwärtigen Debatte über die Namensgebung äußern.

Der diesjährige Preisträger, Claus Offe, hat in seiner Rede am 27. 9. 2012 in Tübingen erklärt, dass er „den Preis gern annehme“, (Rede, S. 1) aber vor dem Dilemma stehe, dass „die Annahme des Preises nicht nur den Empfänger ehrt, sondern auch Werk und Person des Namensgebers würdigt“ und er zögere, sich „auf diese Implikation einzulassen“ (Rede, S. 5). Claus Offe nennt zwei Gründe für seine Kritik an Theodor Eschenburg. Erstens zweifelt er an der Vorbildlichkeit des Werkes. Die Feststellung Offes, er möchte sich gegenüber den wissenschaftlichen Arbeiten Eschenburgs „ohne jede Herablassung“ äußern, ändert nichts an der Tatsache, dass seine Einschätzung überaus herablassend ist. Der Text der Rede spricht für sich: Das Werk habe „den Charakter einer gleichsam „institutionenpflegerischen“ politischen Publizistik, die auf Schritt und Tritt, fallbezogen und theoriefern, die Achtung staatlicher Autorität volkspädagogisch anmahnt...“ (Rede, S. 5).

Ich teile diese Geringschätzung des wissenschaftlichen Werkes Eschenburgs nicht. Es würde der Politischen Wissenschaft nicht schaden, im Sinne Eschenburgs Institutionen präzise zu analysieren und auf der Basis wissenschaftlicher Analysen auch einen Beitrag zu öffentlichen Debatten zu leisten. Die hochgradige Irrelevanz unseres Faches für die politische Praxis könnte auf diese Weise vielleicht verringert werden.

Prof. Dr. Christine Landfried

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Politikwissenschaft
Vergleichende Regierungslehre
Allendeplatz 1
2. Stock, Raum 253
D – 20146 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 42838 -4697

Fax +49 (0)40 - 42838 -6974

christine.landfried@uni-hamburg.de

<http://www.wiso.uni-hamburg.de/ipw/>

Zweitens argumentiert Offe, als Person sei Eschenburg wegen seines Handelns im Nationalsozialismus und wegen der fehlenden Auseinandersetzung mit diesem Handeln in seiner „Vorbildfunktion beschädigt“ (Rede, S. 6). Die Fakten, die für dieses Urteil herangezogen werden, beruhen auf einem Aufsatz von Rainer Eisfeld (In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 59, 2011, S. 27 – 44) und einem Gutachten, das im Auftrag von Vorstand und Beirat der DVPW von Hannah Bethke erstellt wurde (Titel: Theodor Eschenburg in der NS-Zeit, 3. September 2012).

Zunächst möchte ich festhalten, dass die beiden Arbeiten entgegen der Annahme Offes (Vortrag, S.6) in nicht unwichtigen Punkten zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen wie z.B. in der Frage des Zeitpunktes, zu dem Eschenburg aus der Motor-SS ausgetreten ist (Bethke, S. 12 und Fußnote 48). Auch das Verhalten Eschenburgs im Zusammenhang mit der Enteignung Wilhelm Fischbeins, des Inhabers der Firma Runge & Co., wird von beiden Autoren unterschiedlich interpretiert. Hannah Bethke schreibt in ihrem Gutachten: „Eisfelds Vorwurf, dass Eschenburg gleichsam Schuld auf sich geladen habe, weil er dem Ministerium vorschlug, wen es als „politischen Kommissar“ zur Führung der Verhandlungen im Rahmen der „Arisierung“ einsetzen könnte und welche Firmen für die Übernahme in Betracht kämen, ist aus meiner Sicht nur teilweise gerechtfertigt“ (Bethke, S. 26). Die Nennung der I.G. Farben als einer möglichen Übernahmefirma sei schon lange vorher in der Diskussion gewesen, und nach Aktenlage sei der Vorschlag für einen Kommissar nicht allein von Eschenburg gemacht worden. „Daher ist davon auszugehen, dass Eschenburg in diesem Vorgang keine besonders große Relevanz hatte“ (Bethke, S. 26).

Wichtiger aber als die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Texten ist der Befund, dass das ausführliche Gutachten von Bethke keine Fakten enthält, welche die weitreichenden Schlussfolgerungen begründen können. Hannah Bethke kommt zu dem Schluss, dass Theodor Eschenburg als „Mitläufer des NS-Regimes betrachtet werden muss“, und sie empfiehlt der DVPW „die Abschaffung des Preisnamens“ (Bethke, S. 1). Bei der Lektüre des Gutachtens fällt auf, dass die Verfasserin immer wieder betont, die Akten enthielten zu einer bestimmten Frage keine Informationen. Formulierungen wie „aussagekräftige Dokumente konnte ich nicht ausfindig machen“ (S. 13), „keine weiteren ergiebigen Dokumente“ (S. 14), „lässt sich diese Frage jedoch nicht abschließend beantworten“ (S. 16), „nicht aussagekräftig“ (S. 16) sind nur einige Beispiele für die mangelnde Beweiskraft der Unterlagen. Es ist mir ein Rätsel, wie man auf der Basis weniger Fakten und vieler Unklarheiten zu einem weitreichenden Urteil über das Verhalten eines Menschen kommen kann. Ich sehe daher nach der Lektüre der Unterlagen keinen Grund zu einer Abschaffung des Preisnamens.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Es ist in Ordnung, die Namensgebung eines Preises zu kritisieren und eine Debatte darüber in Gang zu bringen. Es ist ebenfalls in Ordnung, einen Preis abzulehnen und diese Ablehnung zu begründen. Es ist aber nicht in Ordnung, den Theodor-Eschenburg-Preis anzunehmen und dann zu erklären, dass man mit Werk und Person des Namensgebers nicht einverstanden sei.

Mit freundlichen Grüßen,

